



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



Dählhölzli

Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung

Mitwirkungsbericht

Stand: 11.03.2025

Inhalt

1.	Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens	3
2.	Durchführung des Mitwirkungsverfahrens	7
3.	Mitwirkende	8
4.	Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben	9
5.	Fazit	16

Mitwirkungsbericht

1. Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens

Der Entwurf der Zonenplanänderung Dählhölzli, Plan Nr. 1487 vom 18. Oktober 2024, und die Teilrevision der Bauordnung sowie der zugehörige Erläuterungsbericht vom 19. November 2024 wurde vom 11. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Gegenstand der Zonenplanänderung und der Teilrevision der Bauordnung

Die Planungsvorlage betrifft das Grundstück Bern Gbbl. Nr. 4/2639, welches heute in einer Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche A) liegt. Artikel 77 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) schreibt für Zonen für öffentliche Nutzungen vor, dass die Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen sind. Diese Festlegungen werden für sämtliche Zonen für öffentliche Nutzungen im Anhang II zur BO aufgeführt. Gleichzeitig mit der vorliegenden Zonenplanänderung wird daher eine Teilrevision der BO vorgenommen. Die neu in Anhang II der BO geregelten Zonen für öffentliche Nutzungen werden durchnummeriert. Das Dählhölzli erhält die Nummer 9 (FB9).

Zweckbestimmung

Die Vorlage weist dem Areal die Zweckbestimmung «Durchgrünter Freiraum sowie Nutzungen im öffentlichen Interesse – Tierpark mit ergänzenden Bildungs-, Gastronomie- und Spielangeboten inklusive zugehörigen Infrastrukturen» zu. Die Grundlage der Bestimmung dieser Kategorien bilden die heutigen und geplanten Nutzungen auf dem Areal.

Grundzüge der Überbauung und Gestaltung

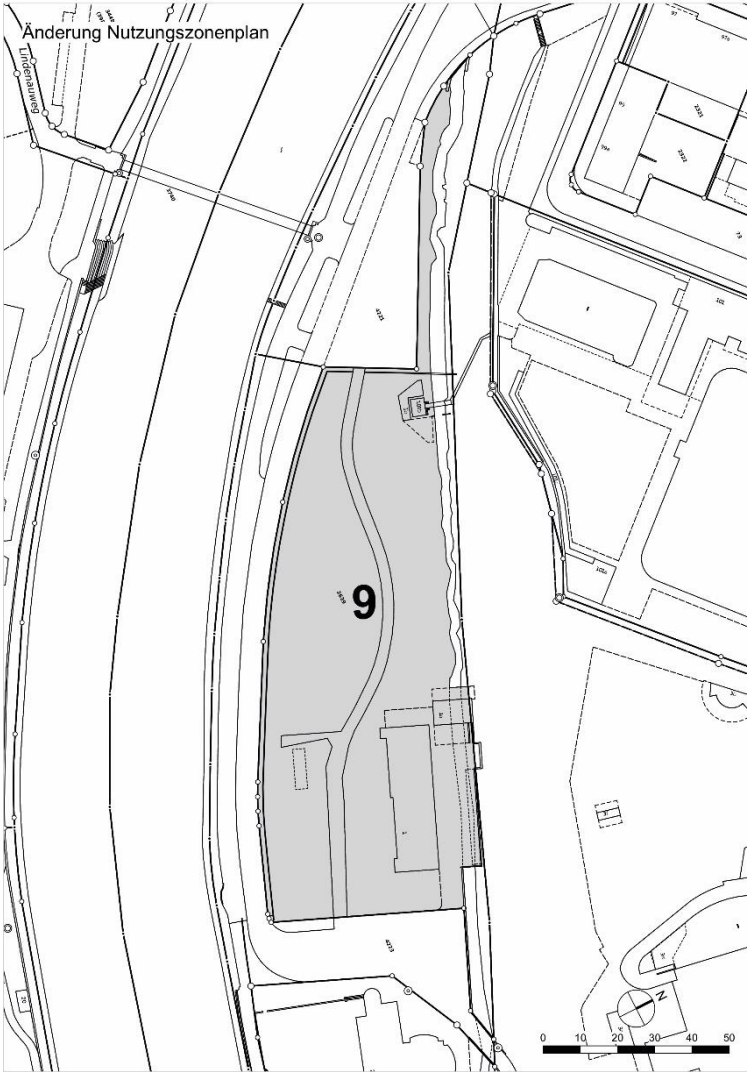
Das neu geplante Aare-Artenschutz-Zentrum mit behindertengängigem Eingang bedingt zusammen mit dem Ersatz des Ökonomiegebäudes eine Erhöhung der oberirdischen Geschossflächenziffer von 0.1 auf 0.6. Diese Erhöhung hat aufgrund der bestehenden Systematik der baurechtlichen Grundordnung eine Aufzoning der bestehenden Freifläche A zu einer Freifläche B zur Folge. Der Nutzungszonenplan wird für den Bereich der Zonenplanänderung entsprechend geändert. Da die naturnahe Gestaltung zukünftig im Vordergrund steht, sind mindestens 40 % des

unüberbauten Grundstücksareals naturnah zu gestalten. Dabei werden der Baumbestand, die ökologischen Lebensräume und die Wildhecke, die auf dem Areal vorhanden sind, berücksichtigt. Die Einbettung in das Aaretalschutzgebiet wird planungsrechtlich durch die Vorgabe einer flächensparenden und kompakten Anordnung der Bauten und Anlagen und der Vorgabe einer unauffälligen Farb- und Materialwahl sichergestellt. Zudem wird die neue behindertengängige Erschliessung des Tierparks (über das Aare-Artenschutz-Zentrum) explizit gesichert.

Lärmempfindlichkeitsstufen

Bisher fehlt dem Areal die Zuordnung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe. Diese muss jedoch zwingend flächendeckend festgelegt werden. Neu gilt für das gesamte Areal die Empfindlichkeitsstufe II entsprechend den umliegenden Wohnnutzungen.

Dählhölzli, Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung - Mitwirkungsbericht
1 Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens



Legende Nutzungszoneplan

Festlegungen

n Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)



Legende

- Wohnzone (W)
- Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche A (FA)
- Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)
- Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche C (FC)
- Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse B (FB*)
- Waldgrenze (gem. Art.10 Abs.2 WaG)
- Wald
- Gewässer
- Überbauungsordnung (UeO)
- Verkehrsanlagen



Legende Lärmempfindlichkeitsstufen (ES)

Festlegungen

Lärmempfindlichkeitsstufe ES II



Legende

Lärmempfindlichkeitsstufe ES II
keine ES
Wald
Gewässer

1 Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens

Zone FB 9 Dählhölzli: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision

**Bauordnung der Stadt Bern (BO)
Änderung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen:

I.

Die Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) wird wie folgt geändert
(Änderungen: *kursiv*):

**Anhang II – Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im
allgemeinen Interesse F***

<i>Bezeichnung in Planlegende</i>	<i>Gebietsbezeichnung</i>	<i>Zweckbestimmung</i>	<i>Grundzüge der Überbauung und Gestaltung</i>
FB 9	Dählhölzli	<i>Durchgrünter Freiraum sowie Nutzungen im öffentlichen Interesse - Tierpark mit ergänzenden Bildungs-, Gastronomie- und Spielangeboten inklusive zugehörigen Infrastrukturen.</i>	<i>Maximale oberirdische Geschossflächenziffer: 0.6. Mindestens 40 % des unüberbauten Grundstücksareals sind naturmah zu gestalten. Bauten und Anlagen sind flächensparend und kompakt anzuordnen. Sie sollen sich hinsichtlich Farb- und Materialwahl unauffällig in die Umgebung einfügen. Erschliessungsanlagen sind zulässig.</i>

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft.

2. Durchführung des Mitwirkungsverfahrens

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe der Zonenplanänderung Dählhölzli und der Teilrevision der Bauordnung wurde am 10. Dezember 2024 auf ePublikation.ch publiziert. Sie dauerte vom 11. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025. Innerhalb dieser Frist konnten alle Interessierten eine schriftliche Mitwirkungseingabe einreichen. Die Unterlagen waren jeweils im Stadtplanungsamt Bern und der städtischen „Bau-Stelle“, Bundesgasse 38, sowie im Internet unter www.bern.ch/mitwirkungen einsehbar. Eine Medienmitteilung zur Mitwirkungsaufgabe wurde an die Medien gesandt. Die Tagespresse hat über die Mitwirkung berichtet. Die Quartierkommission Stadtteil 4, QUAV 4, wurde über die Planungsvorlage orientiert.

Während der Auflagefrist konnten schriftlich Einwendungen und Anregungen eingereicht werden.

3. Mitwirkende

Einen Mitwirkungsbeitrag eingereicht haben:

Vereine, Verbände

V-1: Quartiervertretung Stadtteil 4, QUAV 4

V-2: Vereinigung Heit Sorg zu Bärn

V-3: VCS Verkehrsclub der Schweiz, Regionalgruppe Bern

Parteien

P-1: SP Stadt Bern

P-2: SVP Stadt Bern

P-3: SVP Sektion ISK

P-4: Grünes Bündnis Bern

4. Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Stellungnahme
V-1	Quartiervertretung Stadtteil 4, QUAV 4 - Die QUAV 4 stimmt der Planungsvorlage mehrheitlich zu. - In den Unterlagen soll sichtbar gemacht werden, dass der dreieckige Parkplatz in der Freifläche FA verbleibt. - Im Wettbewerbsverfahren wünscht die QUAV 4 eine Vertretung in der Jury. - Im Falle des Ersatzes des Kinderzoos soll eine für Kinder mindestens gleichwertige Alternative geschaffen werden. - Der vorgesehene Lift soll in den öffentlichen Weg integriert werden und gratis sein. Damit würde man auch den Behinderten gerecht werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Der Parkplatz bleibt rechtlich in der Freifläche FA. Die Verkehrsfläche überlagert im Nutzungszonenplan die Freifläche FA hinweisend. Daher ist die Freifläche FA nicht sichtbar. Im Erläuterungsbericht wird dies zum besseren Verständnis neu textlich beschrieben. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. - Der Einsitz von 1 bis 2 Vertreter*innen aus dem QUAV 4 als Expert*innen im Beurteilungsgremium/Jury im qualitätssichernden Verfahren (Wettbewerb, Studienverfahren) wird durch Hochbau Stadt Bern auch in anderen Verfahren mit positiver Erfahrung umgesetzt. Eine Vertretung der QUAV 4 im Beurteilungsgremium als Experte ohne Stimmrecht kann in Aussicht gestellt werden. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Dennoch soll ihr im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens entsprochen werden. - Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Änderung des Zonenplans und der dazugehörigen Bestimmung und nicht bereits das nachfolgende Projekt. Mit der Umgestaltung des Areals soll aber auch zukünftig ein kostenfreies Angebot für Kinder im Sinne des Erlebens von Tier und Natur geschaffen werden. Im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens werden von den Planerteams Ideen und Vorschläge für eine Neugestaltung des Freiraumes in diesem Sinne gefordert. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Dennoch soll ihr im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens entsprochen werden. - Aufgabe der Stadt Bern ist es, der Forderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu entsprechen, d.h. den Zugang öffentlicher Bauten und Anlagen (vorliegend im kostenpflichtigen Kernbereich des Tierparks Bern) für Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Hilfe von Drittpersonen sicherzustellen. Dieser Forderung kommt die Stadt Bern mit dem neuen Zugang vom unteren Aare-Bereich zum oberen Kernbereich nach. Da der Lift zukünftig den Haupteingang zum kostenpflichtigen Kernbereich des Tierparks darstellt, muss der Besucher/ die Besucherin ein Eintrittsticket (auf Aareebene) in den Tierpark lösen und kann somit den Lift nutzen.

	• Der Wettbewerb soll ein bewilligungsfähiges Projekt hervorbringen. Daher sollen die baupolizeilichen Abklärungen bezüglich Waldabstand, Aaretalschutz und Hochwasserschutz vor dem Start des Wettbewerbs erfolgen. • Der obere Zugang zum Tierpark von der Thormannstrasse soll weiterhin gewährleistet werden.	Der Anregung nach einer Gratisnutzung des Liftes kann daher nicht entsprochen werden. Der Behindertengerechtigkeit wird mit dem Lift Rechnung getragen. Der optimale Standort für einen möglichen Lift und die Anbindung an das öffentliche Wegenetz sind Gegenstand des qualitätssichernden Verfahrens. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Dennoch soll ihr im Rahmen der weiteren Entwicklungsetappen entsprochen werden. • Im Rahmen der Erarbeitung des Programms für das qualitätssichernde Verfahren werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen stufengerecht mit den zuständigen kommunalen und kantonalen Fachstellen geklärt. Der Anregung wird entsprochen. • Auch mit der Verlegung des Haupteingangs in den unteren Aare-Bereich wird zukünftig der Zugang von der Thormannstrasse gewährleistet sein. Mit der Neugestaltung ist angedacht, den Zugang weiter Richtung Thormannstrasse zu verlegen. Zur genauen Lage und möglichen Neugestaltung können noch keine Aussagen getroffen werden. Dies wird im Rahmen der weiteren Entwicklungsetappen zur Umsetzung der Gesamtplanung 2023 bis 2033 geprüft. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Dennoch soll ihr im Rahmen der weiteren Entwicklungsetappen entsprochen werden.
V-2	Vereinigung Heit Sorg zu Bärn • Die Vereinigung Het Sorg zu Bärn lehnt die Zonenplanänderung aus nachfolgenden Gründen ab: - Der Aareraum soll nicht mit zusätzlichen Bauten, welche nicht standortgebunden sind, überbaut werden. - Die Grünanlagen, der Kinderspielplatz und der Streichelzoo müssen erhalten bleiben. - Die Geländekammer mit dem bewaldeten Hang soll nicht durch eine stark störende Liftanlage beeinträchtigt werden. - Die Zonenplanänderung würde neue Bauten innerhalb des potenziell stark gefährdeten Aareraums ermöglichen und diesen als Naherholungsraum beeinträchtigen.	• Die bestehende Freifläche FA umfasst bereits heute standortgebundene Bauten und Anlagen des Tierpark Berns und ist durch die bestehenden Tieranlagen wenig durchgrünt. Vorgängig zur vorliegenden Zonenplanänderung wurden die betrieblichen Anforderungen, die gesetzlich geänderten Rahmenbedingungen sowie die Ansprüche einer sich wandelnden Gesellschaft an einen Tierpark geprüft und Konsequenzen daraus in eine Gesamtplanung 2023 bis 2033 überführt. Diese zeigt auf strategischer Stufe die räumliche Neuorganisation des Tierparks Bern auf. Für den Perimeter der vorliegenden Zonenplanänderung besteht demnach nachfolgender Handlungsbedarf: - das bestehende Ökonomiegebäude erfüllt die Ansprüche an Betriebs- und Arbeitsbedingungen nicht mehr und muss ersetzt werden, - der heutige Eingang ist schwer zu finden, immer wieder überlastet, betrieblich nicht mehr zeitgemäss und nicht barrierefrei erreichbar. Mit der Verlegung des Haupteingangs inklusive einer Liftanlage auf die Aare-Ebene wird die Auffindbarkeit und Adressierung verbessert, die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Eltern oder Grosseltern mit Kinderwagen erleichtert.

	• Die Vereinigung erwartet, dass für den Dählhölzliwald und die heutigen Tierparkanlagen Sorge getragen wird und dass dort, wo Massnahmen erforderlich sind, diese mit der notwendigen Sorgfalt angegangen werden. • Der Dählhölzliwald und die Weganlagen längs der Aare müssen auch in Zukunft frei zugänglich bleiben. • Mängel, wie der gefährliche und extrem steile Weg neben der Wildschweinanlage sind umgehend zu sanieren.	- Der Kinderspielplatz als Element soll an diesem Ort erhalten bleiben. Mit vorliegender Zonenplanänderung wird die Grundlage geschaffen, dass diese Elemente in den nachfolgenden Schritten überhaupt eingeplant werden können. Die behutsame und verträgliche Integration der Liftanlage in den bestehenden Freiraum ist Gegenstand des qualitätssichernden Verfahrens. Den Anregungen kann daher nur teilweise entsprochen werden. • Die Stadt Bern ist sich ihrer grossen Verantwortung hinsichtlich einer guten Eingliederung der Tierparkanlagen in den Dählhölzliwald und das Aaretalschutzgebiet bewusst. Mit der Neugestaltung des Areals sind die übergeordneten rechtlichen Anforderungen wie die Einbettung in das Aaretalschutzgebiet, eine naturnahe Gestaltung, das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) weiterhin zu erfüllen. Eine verträgliche Einbettung der Bauten in das Aaretalschutzgebiet und eine naturnahe Gestaltung der Freiräume sind daher zentrale Gegenstände des qualitätssichernden Verfahrens. Der Anregung wird entsprochen. • Der Dählhölzliwald und die Weganlagen an der Aare sind nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Mit der Schaffung eines behindertengerechten Haupteingangs des Tierparks wird eine freie Zugänglichkeit für alle geschaffen. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Dennoch soll die freie Zugänglichkeit auch zukünftig weiterhin gewahrt werden. • Der Weg entlang der Wildschweinanlage ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Der Hinweis wurde bereits dem zuständigen Tiefbauamt zugestellt.
--	--	--

V-3	VCS Verkehrsclub der Schweiz, Regionalgruppe Bern • Der VCS hat insgesamt einen positiven Eindruck des Erschliessungskonzepts und begrüsst die Zielsetzung des neuen Erschliessungskonzepts. • Es werden nachfolgende Anregungen eingebracht: - Fläche zwischen Spielplatz und Restaurant: Wir begrüssen die Entstehung der verkehrsberuhigten Fläche zwischen Spielplatz und Restaurant durch die Verschiebung der Hauptlogistik. Wir fordern aber, dass im Bereich Aare die Parkplätze aufgehoben werden, damit die Fläche zwischen Spielplatz und Restaurant auch von den damit verbundenen Wendemanövern des Autoverkehrs befreit wird. - Öffentlicher Parkplatz westlich des Kinderzoos: Eine mit der Neuorganisation verbundene Verringerung der Parkplatzzahl sowie eine genügende Anzahl reservierter Parkplätze für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind zu begrüssen. - Verbesserung im Bereich öffentlicher Verkehr: Eine Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr erachten wir insbesondere auch für den geplanten barrierefreien Zugang als notwendig. In den nächsten Planungsschritten soll eine bessere öV-Erschliessung geprüft und zeitnah realisiert werden. - Der MIV-Anteil am Modal Split ist aktuell zu hoch und entspricht nicht den Zielen der Stadt Bern (STEK 2016). Deshalb fordern wir eine Verbesserung des öV-Angebots und eine systematische Überprüfung der Parkplatzsituation rund um den Tierpark. Das Ziel muss insgesamt sein, das Parkplatzangebot so weit zu reduzieren, dass die Ziele des STEK 2016 erreicht werden (maximal 30% MIV-Anteil am Gesamtverkehr bis 2030).	• Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. • Die Fläche zwischen Spielplatz und Restaurant soll im qualitätssichernden Verfahren in den Bearbeitungsperimeter aufgenommen werden, um das vorhandene Potential zu prüfen und Anschlüsse zu klären. Dies im Wissen darum, dass weiterhin die Anlieferung des Restaurant Dählhölzli, die Entsorgung sowie die Zu- und Wegfahrt von Schutz und Rettung gewährleistet sein müssen. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Ihr kann dennoch insoweit entsprochen werden, als im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens das Potential dieser Fläche geprüft werden soll. • Die Umgestaltung der Verkehrsfläche westlich des Kinderzoos soll im qualitätssichernden Verfahren in den Bearbeitungsperimeter aufgenommen werden, um das vorhandene Flächenpotential zu prüfen und Anschlüsse zu klären. Dabei sind die übergeordneten gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Anzahl und Gestaltung rollstuhlgerechter Parkplätze einzuhalten. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Ihr kann dennoch insoweit entsprochen werden, als im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens das Potential dieser Fläche geprüft werden soll. • Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist gut. Der angestrebte geringere MIV-Anteil am Modal-Split kann mit dem bestehenden Angebot erreicht werden. Die Anregungen sind nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Dennoch sollen sie im Rahmen der nächsten Planungsschritte im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden.
-----	--	---

P-1	SP Stadt Bern - Die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023-2033 wird ausdrücklich unterstützt. Die Fokussierung auf regionalen Natur- und Artenschutz, die Optimierung der Tierhaltung und die Nachhaltigkeit sei richtig. Die verbesserte Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sei eine wichtige und lange bestehende Forderung. Eine zeitgemässe Infrastruktur für die Mitarbeiterinnen sei nötig. - Es besteht das Anliegen, dass der Wegfall des sogenannten Kinderzoos durch andere, speziell auf Familien mit kleinen Kindern ausgerichtete, auch zoopädagogische Angebote (und nicht nur Spielplätze) angemessen kompensiert wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Verweis auf die Stellungnahme zu den Eingaben der Quartiervertretung Stadtteil 4, V-1.
P-2/ P-3	SVP Stadt Bern/ SVP Sektion IKS - Die Zonenplanänderung wird abgelehnt, das Vorhaben sei nicht bewilligungsfähig. Der projektierte Zweck des Vorhabens würde angesichts der diversen umfassenden Schutzbestimmungen (Aaretalschutz, Aareufer, Waldschutz, Hochwasserschutz, Natur- und Heimatschutz, Raumplanung, Landschaftsschutz etc.) eine Zonenplanänderung nicht rechtfertigen. Der wertvolle Aarer- aum müsse geschützt werden und nicht durch ein nicht ortsgebundenes Objekt zerstört werden. - Es werden nachfolgende Anregungen eingebracht: - Der bisherige Hauptzugang sei beizubehalten, auf den projektierten Aarelift zum Vivarium sei zu verzichten. - Auf die vorgesehene Lifтанlage sei aus Kostengründen zu verzichten. Begründet werden die Anregungen damit, dass sie keinen Mehrwert für Besucher bringen würden und der bestehende Zugang sich bewährt habe und behindertenfreundlich sei.	- Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung ist die Zonenplanänderung mit der Anpassung der Bestimmung, welche nur die Möglichkeiten für nachfolgende Projekte bzw. Vorhaben schafft. Nicht Gegenstand der Zonenplanänderung ist der Aarelift oder die Verschiebung des bisherigen Hauptzugangs. Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme zu den Eingaben der Vereinigung Heit Sorg zu Bärn, V-2. - Verweis auf die Stellungnahme zu den Eingaben der Quartiervertretung Stadtteil 4, V-1. Ergänzend: Der Kurzbericht zur Mobilität vom Juni 2023 weist klar daraufhin, dass die bestehenden Topographieunterschiede eine hindernisfreie Gesamterschliessung der Teilbereiche (Dählhölzli-Zoo, Dählhölzli-Aareufer, Dählhölzli-Kinderzoo, Spielplatz, Restaurant) erschweren. Zwischen dem Dählhölzli Aareufer mit Restaurant und dem Eingangsbereich ist der Tierparkweg gepflastert und die Steigung beträgt mehr als 7 %. Diese stellt für mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Kinderwagen eine Herausforderung dar. Anforderungen an Rampen im öffentlichen Raum sind in mehreren VSS-Normen geregelt. Diese schreiben vor, dass die Längsneigung von Rampen so gering wie möglich auszuführen ist, max. 6%. Daher stellt ein hindernisfreier Zugang einen deutlichen Mehrwert für die Bevölkerung und insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen dar. Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

	Ausserdem sei mit der heutigen Lösung kein Eingriff in die Natur und den geschützten Aaretalhang nötig. Nun müssten viele Bäume gefällt werden. Der Zugang durch den Wald sei ausserdem bautechnisch problematisch und verursache teure Folgekosten. Die Bewilligungsfähigkeit im Wald werde infrage gestellt. Sofern der Lift dennoch erstellt werde, müsse er der Allgemeinheit offenstehen und dessen Benutzung müsse kostenlos sein. • Es werden weitere Anregungen eingebracht: - Der neu erstellte Weg vom Wildschweingehege zur Waldkante des Dählhölzliwalds sei bautechnisch anzupassen, damit er auch für Behinderte im Rollstuhl und Kinderwagen sicher begehbar bleibe. - Auf die Erstellung eines neuen Betriebsgebäudes sei zu verzichten. Es sei zu prüfen, ob im unternutzten Restaurantgebäude geeignete Räumlichkeiten für Büros und Garderoben für Mitarbeiter des Tierparks gefunden werden könnten. Allenfalls sei das bestehende Betriebsgebäude baulich instand zu stellen. - Auf den Bau eines Aare-Artenschutzentrums sei zu verzichten. Es sei weder einzigartig noch zonenkonform. Der Bau an diesem Ort sei nicht zwingend und somit auch nicht bewilligungsfähig. - Auf den Baumwipfelpfad sei zu verzichten, da bereits ein stark frequentierter Seilpfad im Wald bestehen würde. Die Zonenkonformität und das Bedürfnis für die 2. Anlage im Wald werde bezweifelt. Zwei Anlagen würden ausserdem die Erholungsfunktion des Waldes beeinträchtigen.	• Verweis auf die Stellungnahme zu den Eingaben der Vereinigung Heit Sorg zu Bärn, V-2. Ergänzend: Der „Lift“ bildet zukünftig den Haupteingang zum kostenpflichtigen Kernbereich des Tierparks Bern. D.h. der Besucher/ die Besucherin löst ein Eintrittsticket (auf Aare-Ebene) in den Tierpark und kann somit den Lift nutzen. • Verweis auf die Stellungnahme zu den Eingaben der Vereinigung Heit Sorg zu Bärn, V-2. • Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Änderung des Zonenplans und der dazugehörigen Bestimmung und nicht das zukünftige Betriebskonzept des Tierparks. Im Rahmen der strategischen Bearbeitung der Gesamtplanung 2023-2033 wurden verschiedene Szenarien geprüft, so auch die Zumietung von Flächen. Diese wurden aus verschiedenen Gründen verworfen. Das bestehende Betriebsgebäude ist am Ende seiner Lebensdauer. Mit dem neuen Ökonomiegebäude wird einerseits das Bauen unter laufendem Betrieb sichergestellt und andererseits werden schwierige und ineffiziente Betriebsabläufe und Arbeitssituationen behoben. Daher ist der Ersatzneubau des Ökonomiegebäudes unumgänglich. Der Anregung kann nicht entsprochen werden. • Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Änderung des Zonenplans und der dazugehörigen Bestimmung und nicht das zukünftige Betriebskonzept des Tierparks. Das Aare-Artenschutzzentrum als Auftakt zum Zoobesuch ist ein zentraler Baustein der Gesamtplanung 2023-2033 für den Tierpark Bern. In diesem soll die Thematik der Biodiversität im Aareraum vertieft werden. Der Standort an der Aare ist daher ideal, um die regionale Vielfalt der Aare mit den Besuchenden zu thematisieren und zu diskutieren. Der Anregung kann nicht entsprochen werden. • Der Baumwipfelpfad liegt nicht im Perimeter der Zonenplanänderung. Die Anregung ist nicht Gegenstand der Planungsvorlage. Ihr kann deshalb nicht entsprochen werden.
--	---	--

	- Der Streichelzoo sei zu erhalten und art- und kindergerecht auszugestalten. Dies entspreche einem grossen Bedürfnis. Die Petition erhielt 5000 Stimmen. - Bis über die Streichelzoo-Initiative vom Stimmbürger entschieden werde, sei das Verfahren zu sistieren, um Planungskosten zu vermeiden.	• Verweis auf die Stellungnahme zu den Eingaben der Quartiervertretung Stadtteil 4, V-2. • Die Zonenplanänderung bildet die Grundlage, den Tierpark Bern für die anstehenden Erneuerungen für die nächsten 30 Jahre vorzubereiten. Sie bestimmt aber noch in keiner Art und Weise, wie die Zone dereinst bebaut und bespielt werden soll und lässt auch eine Weiterentwicklung unter Beibehaltung des heutigen Kinderzoos zu. Daher kann das Planerlassverfahren problemlos weitergeführt werden. Der Gemeinderat muss sich bis spätestens Februar 2026 zur Initiative äussern und dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag stellen.
P-4	Grünes Bündnis Bern • Die Änderung des Zonenplans und der Bauordnung werden begrüsst. Sie legen den Grundstein für die Umsetzung der Gesamtplanung des Tierparks. Die naturnahe Gestaltung und die Zusicherung, dass die Flächen - überall wo möglich - entsiegelt werden sollen sei zentral. Die vorgesehene Liftlösung sei ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Zudem würde anerkannt, dass das alte Ökonomiegebäude ersetzt werden müsse, um die Arbeitsbedingungen und die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden zu verbessern und eine bessere Energieeffizienz zu erzielen. • Es wird angeregt, aufgrund der guten Erreichbarkeit mit dem öV, die Anzahl Parkplätze des öffentlichen Parkplatzes westlich des Kinderzoos auf ein Minimum zu reduzieren.	• Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. • Verweis auf die Stellungnahme zur Eingabe des VCS V-3.

5. Fazit

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zur Zonenplanänderung Dählhölzli und Teilrevision der Bauordnung wurden 7 Mitwirkungseingaben eingereicht.

Die Eingaben stehen dem Projekt mehrheitlich positiv gegenüber. Sie beziehen sich vor allem auf folgende Themen:

- die Partizipation des Quartiers im Qualitätssicherungsverfahren
- die Schaffung eines zoopädagogischen Alternativangebots für Familien mit kleinen Kindern
- die sorgsame Einbettung in Wald und Aaretalschutzgebiet
- die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Tierpark und
- die Reduktion des Parkplatzangebotes für Motorfahrzeuge.

Die wenigen kritischen Stimmen beziehen sich vor allem auf:

- den Wunsch nach Erhalt des Kinderzoos (Streichelzoos)
- den Schutz des Aareraums vor weiterer Bebauung und
- den Verzicht auf einen Lift.

Viele der Anregungen sind Gegenstand der nachfolgenden Qualitätssicherungsschritte und nicht Gegenstand der vorgesehenen Änderung des Zonenplans.

Die Mitwirkungseingaben ziehen keine materiellen Anpassungen des Zonenplans, der dazugehörigen Vorschriften und des Erläuterungsberichts zur Planung Dählhölzli nach sich.

Kontakt / Impressum

Verfasser

Stadt Bern, Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

Bezugsquelle

Dieser Bericht kann bei obenstehender Adresse bezogen werden.

Mitwirkungsbericht_20250311.docx